

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses  
am 09.03.2023

## Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und SSW

**zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023**  
**Drucksache 20/531**  
in der Fassung des Umdrucks 20/967

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023 wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer Artikel 8 eingefügt:

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 12. November 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2022, GVOBl. S. 1004, wird wie folgt geändert:

- a) In § 3 Absatz 3 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Im Jahr 2023 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 um 1,567 Millionen Euro erhöht, ab dem Jahr 2024 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %.“

- b) § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 erhält folgende Fassung:

„8. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23

10 Millionen Euro im Jahr 2023,

10,250 Millionen Euro im Jahr 2024 sowie

10,506 Millionen Euro im Jahr 2025,

ab dem Jahr 2026 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %.“

2. Der bisherige Artikel 8 (Inkrafttreten) wird zum neuen Artikel 9.

### Begründung

1. Änderung des FAG zur Erhöhung der Zuweisungen, um das Angebot für hilfebedürftige Frauen und deren Kinder flächendeckend und bedarfsgerecht auszugestalten und auskömmlich zu finanzieren. Erhöhung der Zuweisungen für Miet- und Betriebskosten, Personal für Beratung zu § 201a Landesverwaltungsgesetz sowie für einen Einstieg in die mobile Beratung (Landgrazien).

2. Folgeänderung.

gez.

Beate Raudies  
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering  
und Fraktion